



Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen

Zusammenhalt

Referat I A - Förderung von Künstlerinnen, Künstlern,
Projekten und Freien Gruppen

INFOBLATT BASISFÖRDERUNG FÜR CHÖRE 2028

Die Ausschreibung endet am 2. März 2026 um 14.00 Uhr

Achtung Neu seit Antragsstellung 2025

Das Förderprogramm Basisförderung umfasst seit Antragstellung 2025 keine Konzertförderung mehr! Beantragt werden können hier nur Zuschüsse zu den Basiskosten (laufenden Kosten) des Chores. Anträge auf Konzertförderung für 2028 sind über das Förderprogramm „Chorförderung - Einzelprojekte Chorförderung“ zu stellen.

Berlin zeichnet sich durch ein vielfältiges Musikleben aus. Um die künstlerische Qualität und Vielfalt nachhaltig zu unterstützen, soll – im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel – die Chorsinfonik durch strukturelle Maßnahmen gefördert werden.

Zielgruppe/Zweck der Förderung

Gefördert werden Konzert- und Oratorienchöre, Kammerchöre sowie Vokalensembles (mindestens 12 Personen), die ihren Sitz und Arbeitsmittelpunkt in Berlin haben und in der Öffentlichkeit bereits durch hervorragende Leistungen hervorgetreten sind. Die finanzielle Förderung soll die Chöre dabei unterstützen, chorsinfonische Werke einer größeren Öffentlichkeit vorzustellen und so das Musikangebot in Berlin zu ergänzen.

Voraussetzungen für die Antragstellung

Chöre sind antragsberechtigt, wenn sie:

- Laienchöre sind
- in den 3 Kalenderjahren vor Antragstellung (2023, 2024, 2025)
- unter professioneller Leitung
- jeweils mindestens 2 unterschiedliche anspruchsvolle chorsinfonische Konzertprogramme mit professionellen Orchestern bzw. Ensembles auf hohem Niveau

- unter regem Zuhörerinteresse dargeboten haben und
- in dem Kalenderjahr, für das sie die Förderung beantragen, mindestens 2 unterschiedliche Konzertprogramme mit professionellen Orchestern bzw. professionellen Ensembles in eigener Regie aufführen.

Bewerbung um Orchesterdienste

Das Konzerthausorchester wird voraussichtlich bis zu 3 Chordienste für Konzerte der geförderten Chöre übernehmen. Chöre, die daran Interesse haben, nutzen hierfür die Anlage „Antrag auf Chordienst (Orchesterdienst) des Konzerthausorchesters“ für Konzerte im Zeitraum Ende 2027 bis Ende 2028 und laden diese Anlage mit dem elektronischen Antrag hoch. Sie wird an das Konzerthaus Berlin weitergeleitet. Das Orchester teilt der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt mit, ob ein Chordienst möglich ist. Die Entscheidung für Konzerte ab Herbst 2028 wird vermutlich zu einem späteren Zeitpunkt getroffen.

Wer kann einen Antrag stellen

- eine Institution (z.B. Verein)
- eine Gruppe (z.B. nicht eingetragener Verein oder GbR)

Ausschlusskriterien

Nicht gefördert werden:

- Choraktivitäten im Rahmen von Gottesdiensten
- Benefizveranstaltungen
- Chöre mit überwiegend studentischen Mitgliedern
- Kinder- und Jugendchöre
- Anträge von Jurymitgliedern sowie Mitarbeiter/innen oder Angehörige der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlicher Zusammenhalt.

Umfang der Förderung

Die Basisförderung ist für die Finanzierung von Kosten bestimmt, die bei der laufenden künstlerischen Arbeit in Vorbereitung von Konzerten und Audioproduktionen ganzjährig entstehen (jeweils vom 1. Januar bis 31. Dezember des Jahres).

Bei einer Förderung können berücksichtigt werden:

Personalkosten für die künstlerische Leitung, Stimmbildung, Korrepetition, Management, Organisation, Probenhonorare, Steuerberatung, Buchführung sowie Sachausgaben für

einen Probenraum, die Kommunikation, Büromaterial, allgemeine Werbemaßnahmen und Öffentlichkeitsarbeit, örtliche Transporte, Anschaffungen u.a.

Nicht gefördert werden:

Veranstaltungskosten für Konzerte (z.B. Aufführungshonorare, Konzertsaalmieten, Drucksachen, Flyer, Reisekosten für Konzerttourneen). Probenarbeit ist ausdrücklich förderfähig, auch wenn sie letztlich einer öffentlichen Aufführung dient.

Allgemeine Hinweise

Gemäß den haushaltsrechtlichen Vorschriften können nur solche Maßnahmen gefördert werden, mit denen vor Erteilung eines Bewilligungsbescheides noch nicht begonnen worden ist und die sich bis zum Ende des Förderzeitraums (2028) abschließen lassen.

Beim Antrag auf Basisförderung sollen Mitgliedsbeiträge angegeben werden.

Ausgaben für professionelle Musikerinnen und Musiker (Orchester, künstlerische Leitung, Solistinnen/Solisten) sollen in angemessener Höhe kalkuliert werden. Eine transparente Darstellung der Honorare ist erwünscht.

Falls ein Chor von einer anderen Stelle Fördermittel erhält, so ist das im Antrag deutlich zu machen.

Vergabeverfahren / Jury

Das Juryverfahren steht unter dem Vorbehalt, dass zu gegebener Zeit die erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Die Anträge werden von einer unabhängigen Jury begutachtet, die Förderempfehlungen ausspricht. Maßstab für die Beurteilung sind die künstlerische Qualität der Arbeit der Chöre, die fachliche Beurteilung der Programme und die Plausibilität des Finanzierungsplans.

Die Jurymitglieder sind: Matthias Jahrmärker, Ruth Jarre, Judith Mohr und Anton Rotter.

Bitte sehen Sie im Vorfeld der Antragstellung von einer Kontaktaufnahme zu den Jurymitgliedern ab.

Die Jurysitzung findet voraussichtlich im Mai 2026 statt.

Die Förderempfehlungen werden per Pressemitteilung bekannt gegeben

Antragstellung / Fristen

Der Antrag besteht aus dem Online-Antragsformular und Anlagen. Der Antrag sowie alle Anlagen sind über diesen Link elektronisch einzureichen.

Anträge können ab Februar 2026 gestellt werden.

Die Antragsfrist endet am 02.03.2026 um 14 Uhr.

Bitte beachten Sie: Nach 14.00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die Antragstellung unbedingt rechtzeitig zu beginnen und dafür alle erforderlichen Unterlagen bereit zu halten.

Sollten Sie technische Probleme haben, so melden Sie sich bitte umgehend telefonisch oder teilen das Problem per E-Mail am besten mit Screenshot mit. Wichtig: Dies muss vor Ablauf der Antragsfrist geschehen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren [FAQs](#).

Eine postalische Zusendung von Bewerbungsunterlagen ist nicht möglich.

HINWEISE zum Ausschluss vom Förderprogramm:

- Bei Nichteinhaltung der in diesem Informationsblatt festgelegten formalen Antragsvoraussetzungen wird der Antrag aus formalen Gründen ausgeschlossen und nicht zum Juryverfahren zugelassen.
- Eine Überschreitung der vorgegebenen Seiten-, Zeichen- und/oder Megabytezahl führt zu einem formalen Ausschluss vom Förderprogramm. Deckblätter und/oder Bilder zählen mit.
- Falsch oder unvollständig hochgeladene Dokumente werden nicht nachgefordert und führen zu einem formalen Ausschluss vom Förderprogramm.
- Nur vollständige Anträge können bearbeitet werden. Eine Nachreichung nach dem 02.03.2026, 14:00 Uhr MEZ ist nicht möglich.

HINWEISE zum Ausfüllen des Online-Antragsformulars und zu den hochzuladenden Anlagen:

Bitte klicken Sie auf der Startseite des Formulars die Auswahl des Förderprogramms Folgendes an:

Förderbereich: Musik

Förderprogramm: Basisförderung Chor 2028

- Es können nur aktuelle Dateiformate hochgeladen werden (.docx, .xlsx, pdf, MP3). Andere Formate können nicht gelesen werden.
- Nur vollständige Anträge und Dateien, die den genannten Voraussetzungen entsprechen, werden der Jury vorgelegt. Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit. Bei Unvollständigkeit erfolgt ein formaler Ausschluss.
- Maßgeblich für die einzureichenden Anlagen sind die hier in diesem Info-Blatt beschriebenen Vorgaben.
- Das Antragsformular und die darin enthaltene Kurzbeschreibung sind in deutscher Sprache einzureichen. Weitere Anlagen können ggf. auf Englisch eingereicht werden.
- Die Kurzbeschreibung im Online-Antragsformular darf max. 1.900 Zeichen umfassen (inklusive Leerzeichen und Absätze). Die Kurzbeschreibung dient zur schnellen Erinnerung während der Jurysitzung. Listen Sie bitte die geplanten chorsinfonischen Konzerte des Förderjahres auf.
- Personenbezogene Daten werden nur insofern an die Jury weitergeleitet, als sie für das Votum notwendig sind. Nicht benötigte Angaben wie z.B. Adressen erhält die Jury nicht.

Zusätzlich zum Online-Antragsformular sind die nachfolgenden Anlagen hochzuladen (bitte beachten Sie die vorgegebenen Dateiformate und Datengrößen):

1. Darstellung der Jahresplanung (Pflichtanlage)

(max 8 DIN A 4 Seiten, max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

Bitte beachten Sie, dass die vorgegebene Gesamtzahl von 8 Seiten (inkl. Deckblatt, Foto, Anlagen o.ä.) verbindlich ist und nicht überschritten werden darf. Sollte der Gesamtumfang überschritten werden, führt dies zur formalen Ablehnung des Antrags.

2. Finanzierungsplan 2028 (Pflichtanlage)

(max. 2 MB, xlsx-Datei)

Bitte nutzen Sie den Musterfinanzierungsplan. Zulässiges Dateiformat: xlsx!

Die Summen im Online-Antragsformular müssen mit den Summen im ausgefüllten Finanzierungsplan übereinstimmen. Bei etwaigen Diskrepanzen sind die Zahlen im

Online-Antragsformular bindend. Weitere Hinweise zum Finanzierungsplan finden Sie auf der nächsten Seite.

3. Künstlerischer Werdegang des Chores (Pflichtanlage)

(max 4 Seiten, max. 5 MB, docx-, pdf-Datei)

4. Künstlerischer Werdegang des künstlerischen Leiters (Pflichtanlage, sofern nicht schon bei den Informationen zum Chor enthalten)

(max 2 Seiten, max. 3 MB, docx-, pdf-Datei)

5. Dokumentation (Pflichtanlage)

- der bisherigen Aktivitäten 2025, 2024, 2023
- sowie Planungen des laufenden Jahres (2026)

Übersichtliche Darstellung (zum Beispiel Tabelle) der Konzerte einschließlich kurzer Angaben zu den Programmen;

(max 4 Seiten, max. 6 MB, docx-, pdf-Datei)

6. links zu künstlerischen Arbeiten (optionale Anlage)

Wir empfehlen, diese Möglichkeit zu nutzen. Bitte beachten Sie: Es ist nicht vorteilhaft, zahlreiche Internet-Links anzugeben. Besser ist ein Link oder wenige Links zu aussagekräftigen Arbeiten. Geben Sie den Link korrekt an, so dass er sich durch Anklicken öffnet.

(1 MB, docx-, pdf-Datei)

7. Hörprobe 1- oder links zu künstlerischen Arbeiten (Pflichtanlage)

(max. 6 MB, MP3-Format oder Links zu Hörproben, hochzuladen als pdf)

8. Hörprobe 2- oder links zu künstlerischen Arbeiten (optionale Anlage)

(max. 6 MB, MP3-Format oder Links zu Hörproben, hochzuladen als pdf)

9. Probenarbeit (Pflichtanlage)

Information zur Häufigkeit der Proben und Angabe des Probenortes

(dient insbesondere zur Beurteilung der Höhe der Ausgaben für Chorleitung, Korrepetition, Stimmbildung)

(max 2 MB, docx-, pdf-Datei)

10. Presse (optionale Anlage)

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

11. GbR-Vertrag bei bestehender GbR bzw. ggf. GmbH-Vertrag
oder Gruppen - Erklärung mit Unterschriften aller Ensemblemitglieder (gemäß Vorlage)
oder Handelsregisterauszug/Vereinsregister (z.B. Vereine, UG, gGmbH)
(Pflichtanlage)
(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei)

12. Antrag auf Chordienst (Orchesterdienst) des Konzerthausorchesters
Falls Sie einen Chordienst des Konzerthausorchesters für den Zeitraum Ende 2027 bis
Ende 2028 beantragen wollen, so fügen Sie eine Anlage mit folgenden Angaben bei:

- Name des Chores, Kontaktdaten
- künstlerische Leitung
- Name Komponist/in und aufzuführendes Werk
- voraussichtlicher Konzertsaal
- Wunschtermin oder gewünschter Zeitraum
- Angabe, ob der Chor beim gewünschten Termin flexibel ist
- Mehrfachangaben (mehrere Konzerte) sind möglich.

Diese Anlage wird an das Konzerthausorchester übermittelt.

(max. 2 MB, docx-, pdf-Datei) Option

Die Gesamtgröße aller Dateien sollte 40 MB nicht überschreiten.

Widerruf oder Rücknahme der Bewilligung

Die Bewilligung der Förderungsmittel wird zurückgenommen und die/der geförderte
Bewerber/in zur Rückzahlung der Förderungsbeträge verpflichtet, wenn sie/er die
Förderung zu Unrecht, insbesondere durch unzutreffende Angaben erlangt hat, es sei
denn, dass sie/er den Grund dafür nicht zu vertreten hat.

Die Bewilligung wird widerrufen, wenn die/der geförderte Bewerber/in nicht mehr in der
Lage ist, ihre/seine als förderungswürdig erachteten Arbeiten zu beginnen bzw.
fortzusetzen. In diesem Fall sind die nach Eintritt des Widerrufgrundes erhaltenen
Förderungsbeträge zurück zu erstatten. Der Rückzahlungsanspruch besteht unabhängig
davon, ob der Förderungsbetrag bereits verwendet worden ist.

Vereinbarkeit mit den Bestimmungen der EU

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung nach den
Voraussetzungen des Kapitels I und auf Grundlage von Art. 53 des Kapitels III der

Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung (EU) Nr. 651/2014 vom 17. Juni 2014 (EU-ABl. L 187/1 vom 26. Juni 2014) in der Fassung der Verordnung (EU) Nr. 2023/1315 der Kommission vom 23. Juni 2023 (EU-ABl. L167/1 vom 30. Juni 2023) oder auf der Grundlage Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13. Dezember 2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen (EU-ABl. L, 2023/2831, 15.12.2023L) gewährt.

Von der Förderung ausgeschlossen sind Unternehmen bzw. Sektoren in den Fällen des Art. 1 Abs. 2, 3 und 5 AGVO.

Einem Unternehmen, das einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen ist, dürfen keine Einzelbeihilfen gewährt werden.

Von der Förderung sind Unternehmen in Schwierigkeiten nach Art. 1 Abs. 4 Buchst. c AGVO ausgeschlossen. Unternehmen in Schwierigkeiten sind Unternehmen, auf die mindestens einer der Umstände nach Art. 2 Nr. 18 Buchst. a-e AGVO zutrifft.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über jede Einzelbeihilfe von über 100.000 EUR id.R. binnen sechs Monaten nach dem Tag der Gewährung der Beihilfe in der Beihilfentransparenzdatenbank der Europäischen Kommission oder auf einer umfassenden nationalen oder regionalen Beihilfe-Website veröffentlicht werden. Auf die Meldepflicht gem. Art. 11 AGVO wird ebenfalls hingewiesen.

Adresse / Kontakt bei Nachfragen:

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt

Kirsten Junglas

Brunnenstraße 188 - 190

10119 Berlin-Mitte

Tel. 030 / 90 228 - 252

E-Mail kirsten.junglas@kultur.berlin.de